

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
II 8.51108047	Salinemuseum – Großsiedehalle	1.617.500	1.411.800	376.700	343.300	-1.240.800	-1.068.500
Das Vorhaben wurde entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operationalen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.							
II 8.51108048	Salinemuseum – Siedehaus	198.000	184.100	133.500	94.500	-64.500	-89.600
Das Vorhaben wurde entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operationalen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.							
II 8.51108057	Freiflächengestaltung Holzplatz	795.500	739.800	961.500	894.200	166.000	154.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Städtebaufördermittel zum Förderprogramm Stadttumbau Aufwertung wurden entsprechend des Zuwendungsbescheides 21.12.2017 im Haushalt hinterlegt. Die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden auf der Grundlage des derzeit vorgesehenen Mittelabrufes eingeplant.							
II 8.51108037	Freiflächengestaltung Uniring	0		100.000	66.700	100.000	66.700
Die Baukosten haben sich nach derzeitiger Kostenberechnung für das Vorhaben erhöht. Dazu wird eine Umbewilligung im Programmjahr 2015 vom Vorhaben „Verfügungsfonds“ in Höhe von 100.000,00 € zu Gunsten des Vorhabens „Freiflächengestaltung Uniring“ beantragt. Die Mittel wurden dazu neu im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt.							
II 8.51108068	Joliot-Curie Platz	428.100	285.400	192.400	50.000	-235.700	-235.400
Das Vorhaben wurde entsprechend der Bewilligung zum Programm 2017 vom 28.11.2017 neu mit der Haushaltplanung 2019 veranschlagt.							
IV 8.21101024	Grundschule Glaucha	0		250.000		250.000	0
Durch zwei vor Ort tätige Unternehmen wurden Nachträge formuliert und geltend gemacht, die zurzeit noch strittig sind. Auch Fachplaner haben auf Grund der Bauzeitverlängerung weitere Ansprüche angemeldet. Die Aufarbeitung und juristische Feststellung der Rechtmäßigkeit wird erst in 2019 erfolgen. Mögliche Kosten sollen mit den eingestellten 250.000 € abgedeckt werden.							
IV 8.21101028	GS Westliche Neustadt, W.-Borchert-Str. 40/42	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0
Die Auszahlung wurde unter Berücksichtigung des Haushaltsausgaberestes 2017 und des Haushaltsansatzes 2018, des Bauablaufes und des tatsächlichen Bedarfes der Kassenwirksamkeit angepasst. Entsprechend dem Bauablauf wurde die Auszahlung für Ausstattung angepasst.							

GB Projekt/ PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
					EUR		
IV 8.21101055	Grundschule Südstadt	0	0	222.500	52.500	222.500	52.500
<p>Ab dem 1. Quartal 2021 wird ein Teil der Schule, der bis dahin als Ausweich-standort diente, leer sein, so dass die Basisanierung erfolgen kann. Es wird dann die Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt, haustechnische Anlagen werden erneuert, die Akustik wird gemäß DIN realisiert und Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden ausgeführt. Die Haushaltsmittel sind für Planungsleistungen notwendig. Im Rahmen der IKT – Förderung wurde die Grundschule Südstadt ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21101061	Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle	180.000	243.000	180.000	0	0	-243.000
<p>Der Neubau der Turnhalle der Grundschule Auenschule soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.21701018	Neues städtisches Gymnasium	2.795.000	0	2.995.000	150.000	200.000	150.000
<p>Im Rahmen der IKT – Förderung wurde das Neue städtische Gymnasium ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21801011	2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	2.485.400	0	3.851.900	150.000	1.366.500	150.000
<p>Die Außenanlagen, die ursprünglich im Jahr 2020 fertig gestellt werden sollten, werden bereits 2019 realisiert. Damit wird gewährleistet, dass zum neuen Schuljahr 2019/20 die Außenanlagen bis auf wenige Pflanzungen weitestgehend fertig gestellt sind und durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Weiterhin entstehen auf Grund statischer Feststellungen, wie z. B. schlechter Zustand des Stützbalkens an der Gebäudeecke, Mehrkosten, die berücksichtigt werden.</p>							
IV 8.21801014	2. IGS Halle, Bau einer Aula	900.000	0	0	0	-900.000	0
<p>Für den Neubau der Aula der 2.IGS stehen im HH-Jahr 2018 830.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im HH-Jahr 2018 nicht vollumfänglich kassenwirksam. Somit werden für das HH-Jahr 2019 keine weiteren Mittel benötigt.</p>							
IV 8.22101018	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", A.-Lamprecht-Straße	0	333.100	0	0	0	-333.100
<p>Die FOS in der Lamprechtstraße kann erst nach Fertigstellung der neuen Außenstelle in der Bethcke-Straße saniert werden. Demzufolge gibt es Änderungen im Planungs- und Bauablauf. Die Einnahmen sind dementsprechend anzupassen. Die Sanierung soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.22101020	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", L.-Bethcke-Str.	728.200	636.100	0	0	-728.200	-636.100
<p>Das Gebäude in der Bethcke-Straße wird im August 2018 nach Beschlussfassung angekauft. Erst dann kann mit den Planungen begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst. Die Sanierung des Gebäudes soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
IV 8.21911012	Campus Kastanienallee	787.500	551.300	0	0	-787.500	-551.300
Für den Campus Kastanienallee stehen im HH-Jahr 2018 Mittel zur Verfügung um die notwendigen Verfahren zur Bindung der Planer zu veranlassen. Deshalb wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst.							
IV 8.21101066	Dölauer Straße 71 – Ausweichobjekt	0	0	400.000	0	400.000	0
Das Objekt Dölauer Straße 71 dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass Objekt brandschutztechnisch zu ertüchtigen, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungswege zu sichern.							
IV 8.21101065	Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	0	0	200.000	0	200.000	0
Das Objekt Regensburger Straße dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass in Sachen Brandschutz Maßnahmen realisiert werden, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungswege zu sichern.							
IV 8.21911013	Herrichtung Ausweichobjekte	400.000	0	0	0	-400.000	0
Die Position der Herrichtung der Ausweichobjekte wird konkret auf die dafür vorgesehenen Objekte, Dölauer Straße 71 und Regensburger Straße, angemeldet.							
IV 8.21101064	Grundschule Dölau, Schulhof	0	0	150.000	0	150.000	0
Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2017 wurden 300.000 € für die Herrichtung von Außenanlagen an Grundschulen bereit gestellt. Der Schulhof der GS Dölau erhält davon 200.000 €. Da es am Standort große Probleme mit der Abführung des Oberflächenwassers gibt, sind diese Arbeiten vorrangig zu realisieren. Damit der Schulhof in Gänze fertig gestellt werden kann, sind weitere Mittelerforderlich.							
IV 8.21101057	Grundschulneubau Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort	1.103.000	0	200.000	0	-903.000	0
Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wird das Vorhaben im Hinblick auf die Kassenwirksamkeit angepasst. Zunächst ist für die Beauftragung von Projektsteuerung und Planung ein VGV mit Wettbewerb durchzuführen.							
IV 8.21801017	Ausweichstandort Schulen	8.626.000	0	10.954.700	600.000	2.328.700	600.000
Zunächst war die Errichtung der Schule in zwei Bauabschnitten vorgesehen. In der gemeinsamen Diskussion zwischen Verwaltung und Stadträtinnen und Stadträten in einem Gestaltungsworkshop am 27. März 2018 war einhelliger Tenor, auf die Unterteilung in zwei Bauabschnitte zu verzichten und sofort das endgültige Gebäude zu errichten. Damit ergibt sich ein erhöhter finanzieller Aufwand.							
IV 8.21801018	Ausweichstandort Schulsporthallen	1.450.000	0	3.568.100	0	2.118.100	0
Die neue Schule am Standort Holzplatz, die als Ausweichobjekt für viele Schulen dient, benötigt zeitnah eine Turnhalle am gleichen Standort. Es ist erforderlich, dass die Turnhalle zum Jahresbeginn 2020 fertiggestellt wird und der Sportunterricht abgesichert werden kann. Die Mittel sind deshalb im HH-Jahr 2019 notwendig.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR			
IV 8.36501021	Kita "Albrecht Dürer"	2.830.400	0	3.405.400	0	575.000	0
Die Kostensteigerung resultiert aus einer aktualisierten Planung, welche nunmehr auch die Kosten für die Außenanlagen und auch die Planung der Ausstattung berücksichtigt. Beide Kostenbestandteile waren in der letztjährigen Investitionsplanung nicht Bestandteil. Eine weitere Kostensteigerung entfällt auf den Flächenausgleich GS/Hort.							
IV 8.23101017	BbS IV, Waisenhausring 13	140.000		0		-140.000	0
In der BbS IV ist der Brandschutz an die aktuelle Bauordnung LSA anzupassen. Ein Ausweichobjekt steht 2 Jahre später als zur HH-Planung 2018 angenommen zu Verfügung. Deshalb wird der Planungsbeginn verschoben.							
IV 8.21101048	GS Am Kirchteich	0	0	200.000	0	200.000	0
Mit den bisher eingestellten Mitteln werden nur die Kopfräume der Schule mit dem 2. baulichen Rettungsweg hergestellt. Das gesamte Schulgebäude bedarf einer Brandschutzgrundumsicherung, damit u. a. die Abschottungen der Treppenhäuser, die Rauchabzugsanlagen, Hausalarmanlage geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die gesamte veraltete Elektroanlage zu erneuern. Die Mittel sind für die Planungsleistungen notwendig.							
IV 8.21101068	Grundschule "A. H. Francke"	0	0	250.000	0	250.000	0
Das Objekt wurde im Jahr 2000 saniert. Die letztmalig durchgeführte Brandschau am 10.11.2016 bemängelt für die Unterrichtsräume und die Aula den nicht vorhandenen 2. baulichen Flucht- und Rettungsweg. Somit bestehen seitens der Feuerwehr erhebliche Bedenken bezüglich einer eventuell notwendigen Rettung von Personen aus dem Objekt. Die geplante Investition soll diese Mängel beseitigen.							
IV 8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	1.277.400	727.700	1.403.100	727.700	125.700	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz freigegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee (STARK III)	3.191.400	1.395.300	3.191.400	1.114.900	0	-280.400
Durch den Fördermittelgeber wurde eine geringere Bewilligung eingereicht. Auf Grund dessen wurde der Einzahlungsansatz angepasst.							
IV 8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)	1.077.500	623.900	1.140.100	623.900	62.600	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz freigegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21101054	Grundschule Auenschule (STARK III)	500.000	460.000	1.018.000	460.000	518.000	0
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)	300.000	312.000	617.000	296.600	317.000	-15.400
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak" (STARK III)	500.000	532.800	787.700	397.500	287.700	-135.300
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (STARK III)	400.000	400.000	751.600	342.000	351.600	-58.000
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind (STARK III)	425.200	211.400	305.400	129.700	-119.800	-81.700
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
IV 8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN" (STARK III)	425.200	211.400	324.700	126.900	-100.500	-84.500
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
IV 8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (STARK III)	425.200	211.400	271.600	118.800	-153.600	-92.600
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
II 8.54101021	Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	2.457.100	2.202.200	335.300	297.800	-2.121.800	-1.904.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101105	SRWW Kaiserslauterer Straße	401.000	398.900	18.500	32.400	-382.500	-366.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
II 8.54101106	SRWW Böllberger Ufer - Hafentbahn	788.500	798.600	108.600	54.800	-679.900	-743.800
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101107	SRWW Holzplatz	190.200	189.100	12.600	17.100	-177.600	-172.000
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101108	SRWW Hohes Ufer - Wasserwerk	170.400	218.200	122.700	55.600	-47.700	-162.600
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101109	SRWW Delphinstraße	113.100	118.500	6.100	15.000	-107.000	-103.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101110	ERW Regensburger Straße	560.800	588.000	111.000	52.500	-449.800	-535.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101111	Sandangerbrücke	1.737.100	1.828.600	189.900	120.400	-1.547.200	-1.708.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.55101049	Öffnung Mühlgraben	683.700	764.800	15.400	88.700	-668.300	-676.100
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
II	8.55101052 Ziegelwiese Toilettenanlage	343.000	365.400	31.900	25.200	-311.100	-340.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
OB	8.12601001 Brandschutz Berufsfirewehr	846.500	0	721.500	0	-125.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch die Reduzierung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte ein Entfall der Beschaffung einer Kehrmaschine zur Öl-schadensbeseitigung.							
OB	8.12602001 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr	166.300	0	316.300	0	150.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch eine Erweiterung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte die Aufnahme von zwei Feldkochherden							
OB	8.12701001 Rettungsdienst	1.826.000	0	2.385.100	0	559.100	0
Der Träger des Rettungsdienstes hat i.S.d. § 3 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) i. V.m. § 4 Abs. 1 RettdG LSA eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen. Diese Vorhaltung muss bedarfsgerecht unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 2 RettdG LSA erfolgen und die Einhaltung der Versorgungsziele sicherstellen. Dazu dient die Hilfsfrist i.S.d. 7 Abs. 4 RettdG LSA als wichtigste Bemessungsgröße. Die Einhaltung der Versorgungsziele insbesondere der Hilfsfrist und die sich daraus abzuleitende bedarfsgerechte Vorhaltung ist regelmäßig zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde, in Abstimmung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, ein externes Gutachten angefordert. In Auswertung dieses Gutachtens werden ab dem Jahr 2018 bis 2019 neue Rettungsmittel in Dienst gestellt. Diese Erweiterung der vorgehaltenen Rettungsmittel ist in die Investitionsplanung eingeflossen und führte zu einem Mehrbedarf, welcher unter den Kosten des Rettungsdienstes subsumiert und refinanziert wird.							
IV	8.21101001 Grundschulen	30.000	0	338.000	0	308.000	0
Die Planung erfolgte anhand der Bedarfsmeldungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Möbel und Sportgeräte der jeweiligen Schule. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit wurde von jeder Schule begründet. Es erfolgen insbesondere bei kostenintensiven bzw. umfangreichen Maßnahmen konkrete Prüfungen seitens der Abteilung Logistik hinsichtlich der tatsächlichen Notwendigkeit. Zudem wird bereits im laufenden Jahr eine ständige Bestandsaufnahme eventueller Bedarfe durchgeführt.							
III	8.11171019 Energetische Maßnahmen	198.700	0	0	0	-198.700	0
Die energetischen Maßnahmen werden in möglichen Schulsanierungen integriert. Daher entfällt der gesonderte Planansatz.							

GB Projekt/ PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
III 8.28106005	Georg-Friedrich-Handel-Halle Jahresansatz	400.000		500.000		100.000	0
Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist die Ersatzinvestition Kältetechnik zwingend notwendig. Die Baugruppen (Inbetriebnahme 1998) haben ihre Nutzungsdauer überschritten und müssen entsprechend erneuert werden. Eine Kältemaschine ist defekt und kann zur Klimatisierung der Handhalle nicht mehr genutzt werden. Die Baumaßnahme soll über den Zeitraum von 2 Jahre erfolgen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 895.000 €.							
III 8.11171001	Immobilienmanagement	55.000	0	134.500	0	79.500	0
Zur laufenden Ersatzinvestition in verschlissene Büroausstattung kommen Erstausrüstungen zusätzlicher Arbeitsplätze hinzu. Darüber hinaus ist für diverse Verwaltungsgebäude in bewegliche Ausstattung der Sicherheitstechnik (Router, Unterbrechungsfreie Stromversorgung etc.) zu investieren.							
OB 8.12201010	Überwachung fließender Verkehr, Erweiterungen	150.000		250.000		100.000	0
Seit dem Jahr 2007 setzt die Stadt Halle mobile Messtechnik zur Überwachung des fließenden Verkehrs, Geschwindigkeitsmessungen, ein. Die Einsätze der mobilen Messtechnik erfolgen vor allem an Unfallschwerpunkten und besonders gefährdeten Verkehrsbereichen wie Fußgängerüberwege oder vor Schulen und Kitas. Eine Überwachung der vorgenannten Bereiche ist nur durch die Vorhaltung der mobilen Messtechnik möglich. Im Jahr 2017 teilte die FA Jenoptik mit, dass die Eichung, Reparatur und Wartung der mobilen Messtechnik ab 2019 nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Rechtskonformität der Messergebnisse ist ohne Eichung der Technik nicht mehr gegeben. Reparaturen sind, infolge überalterter oder fehlender Ersatzteile, nur begrenzt ausführbar. Auch Prüfmittel in den Werkstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Hersteller meldet infolge die Serviceleistung ab. Daraus folgend ist festzustellen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nur durch die Realisierung einer Ersatzbeschaffung sichergestellt werden.							
I 8.12209001	Einwohnerangelegenheiten	11.300		222.900		211.600	0
Die Büroausstattung ist grundlegend zu erneuern. Sie ist verschlissenen und wird in den Aspekten Datenschutz, Schallschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz den Anforderungen nicht mehr gerecht. Die jetzige Ausstattung und Gestaltung ist aus dem Jahr 1994. Mit der Neugestaltung sind gleichzeitig die leistungstechnischen Voraussetzungen nach aktuellen Vorschriften zu schaffen. Sie sind die Grundlage für die vorschriftsgemäßen Anschluss der PC- und Peripherietechnik der Publikumsarbeitsplätze. Auch soll eine neu konzipierte Infothek eine bessere Führung der Kundenströme bewirken.							
IV 8.36201001	Jugendarbeit	8.000		92.000		84.000	0
Die Mitarbeiter des Fachbereichs Bildung sind dringend auf den Ersatz des vorhandenen Mobiliars angewiesen. Altersbedingt und aufgrund diverser Umzüge in der Vergangenheit sind viele Möbel stark verschlissenen, eine weitere Nutzung stellt absehbar Sicherheitsrisiken dar: Teils besteht Verletzungsgefahr an aufgeplatzten Furnieren, durch mehrere Transporte ist die Standsicherheit von diversen Schränken und Regalen nicht mehr gegeben, der Schutz insbesondere personenbezogener Daten kann aufgrund defekter Schlösser und verzogener Schränke nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Ferner sind im Objekt Albert-Schweitzer-Straße 40 diverse Sonnenschutzvorrichtungen aufgrund von Defekten und unzureichendem Licht- und Wärmeschutz zu ersetzen. Der bereits begonnene Ersatz in den Jahren 2017 und 2018 unter Nutzung des Mittel des Ergebnishaushaltes kann ab 2019 nicht mehr fortgesetzt werden, da sich die Preise für Rollos auf über 150,00 Euro netto erhöht haben. Im Übrigen sind in den kommenden Jahren alle Bürodrehstühle turnusmäßig zu ersetzen. Informationen des Herstellers zufolge sind die vorhandenen Stühle auf eine Nutzung über 6-7 Jahre ausgelegt, darüber hinaus kann keine Stabilität und Sicherheit mehr gewährleistet werden.							

2.3.5 Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III

Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es gewährt dabei Zuwendungen für die energetische und die ergänzende allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen.

Gegenstand der Förderung ist die energetische und die damit verbundene allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis der Investition besonders hohe Effekte in Bezug auf Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen (Senkung der Betriebskosten) und den Klimaschutz erhöhen. Gefördert werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, wobei auf die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Baustoffe geachtet werden soll.

Alle EFRE-kofinanzierten Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen (z. B. Gebäudegrundplatte, Außenwände, Fenster, Dach, Außentüren)
- Maßnahmen zur Erneuerung und Optimierung von notwendigen Anlagen der technischen Gebäudeausstattung (z. B. Heizungsanlagen, Lüftung, Elektroanlage)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung (z. B. Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Erneuerung/ Einbau einer Lüftungs-, Heizungsanlage oder Beleuchtungsanlagen, Einbau einer Gebäudeleittechnik, Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz)
- die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur direkten Wärmeversorgung aus regenerativen Energien im Rahmen des Eigenbedarfs.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen sein:

- Finanzierungskosten,
- Behelfsbauten, Interimslösungen,
- Wohnungen,
- Kauf von Immobilien und Grundstücken,
- öffentliche Erschließung,
- Betriebskosten,
- Eigenleistungen,
- Bauherrnleistungen, mit Ausnahme von Aufwendungen für die Projektsteuerung
- Leistungen auf Grund von Pauschalverträgen,
- Neubauten, Ersatzneubauten
- Erweiterungsbauten
- bei Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit: Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen, wie insbesondere Gaststätten, Küchen, medizinische Bäderabteilungen, Saunen.

Folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen gelten im Rahmen von STARK III:

- Gefördert werden nur bestehende und weiterhin bestandssichere Einrichtungen. Der Antragsteller muss hierfür einen Nachweis bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorlegen.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Soweit es sich um eine Kommune handelt hat die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Tragfähigkeit der Folgekosten vor Antragstellung dem Antragsteller vorzuliegen.
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden; es sei denn, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist von der Antrags- und Bewilligungsstelle unter Beachtung des RdErl. des Ministeriums der Finanzen vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) erteilt worden. Die Maßnahmen, die im Rahmen der energetischen Sanierung und im Rahmen der allgemeinen Sanierung gefördert werden, werden dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen (über Bodenuntersuchungen nach Nr. 1.3 der VV/VV-GK hinaus), deren Ergebnisse für das Erarbeiten der Entwurfsplanung zwingend erforderlich sind, nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Im Rahmen der Umsetzung aller Fördermaßnahmen müssen die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen sollen die jeweils höchsten Energieeffizienzklassen zugrunde gelegt werden.
- Kindertageseinrichtungen müssen im gültigen Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sein.
- Schulen müssen im gültigen Schulentwicklungsplan enthalten sein.
- Soweit noch nicht vorhanden, sollen die Gebäude anlässlich der Durchführung der geförderten Maßnahmen barrierefrei gestaltet werden.

Anträge konnten bis zum 21.11.2016 (erster Stichtag), bis zum 15.05.2017 (zweiter Stichtag) und zum 28.04.2018 (dritter Stichtag) gestellt werden.

Der Baubeginn der Vorhaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt sein. Die Vorhaben sind innerhalb von 36 Monaten nach der Bewilligung abzuschließen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Diese erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabegrundsätzen beantragt werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für STARK III folgende Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln veranschlagt:

Projekt / PSP	Bezeichnung	Gesamtermächtigung		HHJ 2019	
		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
	1. Anmeldephase				
8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	2.001.400	1.202.700	1.403.100	727.700
8.21101012	Grundschule Hanoier Straße	5.560.300	2.126.600	3.013.800	1.316.500
8.21101039	Grundschule "Hans Christian Andersen"	7.165.400	3.014.000	2.456.400	1.143.900
8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee	9.362.100	3.332.200	3.191.400	1.114.900
8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle	2.016.700	1.193.800	1.140.100	623.900
8.21701021	Gymnasium Südstadt	9.241.500	3.577.800	3.670.100	1.559.900
8.22101013	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	9.564.900	3.730.500	4.429.500	2.056.100
8.22101015	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle	2.406.200	1.357.200	968.200	563.400
	2. Anmeldephase				
8.21101046	Grundschule "G. E. Lessing"	5.631.500	2.045.800	2.413.700	1.004.000
8.21101040	Grundschule "Albrecht Dürer"	7.049.100	2.720.900	2.815.000	1.351.200
8.36501015	Kita Stadtzwerge	2.608.500	896.400	805.300	334.500
8.36501016	Kita Kinderinsel	4.216.900	1.515.200	1.390.800	570.500
	3. Anmeldephase				
8.21101054	Grundschule Auenschule	8.567.400	3.238.200	1.018.000	460.000
8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg	7.555.600	2.657.000	617.000	296.600
8.21601014	Sekundarschule Am Fliederweg, Turnhalle	2.185.800	1.012.000	190.200	100.300
8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak"	11.448.800	4.674.600	787.700	397.500
8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65	12.594.600	4.727.700	751.600	342.000
8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind	6.738.400	2.481.800	305.400	129.700
8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	6.139.600	2.314.200	324.700	126.900
8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster	5.265.700	2.141.000	271.600	118.800
Gesamt		127.320.400	49.969.600	31.963.600	14.338.300

Für die gesamten Vorhaben sind Auszahlungen in Höhe von 127.320.400 EUR veranschlagt. Die Auszahlungsansätze beinhalten neben der reinen Baumaßnahme auch die Gestaltung der Außenanlagen sowie die Erstausrüstung für Fachkabinette und Schulräume.

Diese werden mit Fördermitteln in Höhe von 49.959.600 EUR kofinanziert. Der Eigenmittelanteil wird aus dem im Rahmen von STARK III ausgegebenen zinsgünstigen Darlehen finanziert. Somit entsteht zumindest im investiven Finanzhaushalt keine Eigenmittelbelastung. Die Darlehen werden seitens des Bewilligungsgebers für 10 Jahre zinsfrei ausgereicht.

Haushaltsplan

19_GB_IV

Bildung und Soziales

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.330.414	89.051.654	93.019.388	93.148.218	92.869.240	92.235.525
3	+ Sonstige Transfererträge	5.534.870	5.940.100	7.203.300	7.203.300	7.203.300	7.203.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.440	586.495	528.950	528.950	528.950	528.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.344.622	50.523.456	45.840.050	45.839.900	45.839.900	45.839.900
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.099.197	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
7	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	147.819.543	146.119.205	146.609.188	146.737.868	146.458.890	145.825.175
10	Personalaufwendungen	-42.555.302	-48.673.900	-50.892.700	-51.325.800	-51.907.200	-52.647.000
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.543.107	-24.266.813	-21.735.430	-21.813.225	-21.393.673	-20.523.132
13	+ Transferaufwendungen	-184.732.751	-191.042.498	-197.089.122	-197.923.344	-198.233.290	-199.579.261
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.793.079	-111.709.888	-103.484.527	-104.150.322	-104.097.392	-104.002.588
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.997.610	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-372.621.849	-375.693.099	-373.201.779	-375.212.691	-375.631.555	-376.751.981
18	= Ordentliches Ergebnis	-224.802.306	-229.573.894	-226.592.591	-228.474.822	-229.172.665	-230.926.806
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-224.802.306	-229.573.894	-226.592.591	-228.474.822	-229.172.665	-230.926.806
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-231.038	-295.150	-287.450	-287.650	-287.650	-287.650
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-225.033.344	-229.869.044	-226.880.041	-228.762.472	-229.460.315	-231.214.456

19_GB_IV

Bildung und Soziales

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.799.899	89.051.654	93.019.388	93.148.218	92.869.240	92.235.525	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.650.344	5.940.100	7.203.300	7.203.300	7.203.300	7.203.300	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	524.503	586.495	528.950	528.950	528.950	528.950	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.630.490	50.523.456	45.840.050	45.839.900	45.839.900	45.839.900	0
6	+ Sonstige Einzahlungen	44.015	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.649.251	146.119.205	146.609.188	146.737.868	146.458.890	145.825.175	0
9	Personalauszahlungen	-42.477.368	-48.613.000	-50.725.400	-51.292.900	-51.873.800	-52.613.100	0
10	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.789.383	-24.266.813	-21.735.430	-21.813.225	-21.393.673	-20.523.132	0
12	+ Transferauszahlungen	-192.958.666	-191.042.498	-197.089.122	-197.923.344	-198.233.290	-199.579.261	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-104.055.756	-111.720.988	-103.617.727	-104.150.322	-104.097.392	-104.002.588	0
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-320	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360.281.493	-375.643.299	-373.167.679	-375.179.791	-375.598.155	-376.718.081	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-217.632.242	-229.524.094	-226.558.491	-228.441.922	-229.139.265	-230.892.906	0
1	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	246.771	5.306.300	15.290.800	17.207.000	17.147.800	8.173.800	0
3	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.771	5.306.300	15.290.800	17.207.000	17.147.800	8.173.800	0
9	Zuwendungen für zu	-3.112.140	-434.500	-3.255.400	-575.000	0	0	-575.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR						
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
	bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen							
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständ en	-638.349	-1.221.200	-3.669.900	-3.014.000	-2.630.900	-3.088.300	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	-9.016.917	-24.129.000	-58.523.300	-53.194.200	-53.282.500	-37.568.300	-121.478.000
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.767.405	-25.784.700	-65.448.600	-56.783.200	-55.913.400	-40.656.600	-122.053.000
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.520.634	-20.478.400	-50.157.800	-39.576.200	-38.765.600	-32.482.800	-122.053.000

DLZ Familie

19_GB_IV
19_4_401Bildung und Soziales
DLZ Familie

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	1.259.132	1.720.000	1.440.200	1.440.200	1.440.200	1.440.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.534.289	7.500.600	7.791.000	7.791.000	7.791.000	7.791.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	344.331	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	5.137.752	9.220.600	9.231.200	9.231.200	9.231.200	9.231.200
10	Personalaufwendungen	-1.746.038	-2.265.700	-2.434.300	-2.471.000	-2.506.000	-2.542.200
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.761	-185.584	-151.648	-151.648	-18.300	-18.300
13	+ Transferaufwendungen	-8.725.295	-10.923.800	-11.304.000	-11.304.000	-11.304.000	-11.304.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.420.763	-1.154.000	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-9.869	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.088.726	-14.529.084	-14.864.648	-14.901.348	-14.803.000	-14.839.200
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.950.974	-5.308.484	-5.633.448	-5.670.148	-5.571.800	-5.608.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.950.974	-5.308.484	-5.633.448	-5.670.148	-5.571.800	-5.608.000
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.083	-1.500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-6.952.056	-5.309.984	-5.634.648	-5.671.348	-5.573.000	-5.609.200

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Dienstleistungszentrum: 401 Familie
 Produkt: 1.24201 Ausbildungsförderung

Kurzbeschreibung:

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln des Auszubildenden, seines Ehegatten oder seiner Eltern scheitern.

Ziel des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) ist es, die Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt zu unterstützen.

Zielgruppen:

Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, Teilnehmer/innen an Fernunterrichtslehrgängen, Meisterschüler/innen, Fachschüler/innen, Techniker/innen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Vollzug des BAföG und des AFBG zur Gewährung von Förderungsleistungen an Anspruchsberechtigte während ihrer Ausbildung bzw. Maßnahme.

Die Kommune trägt nur den personellen und sächlichen Aufwand für die Bearbeitung der Aufgabe. Die Leistungen selbst werden direkt vom Land ausbezahlt.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Bedarfsgerechte Leistungsgewährung	Anzahl Bewilligungen	Stück	1.618	2.250	1.700	1.700	1.700	1.700

Ergänzungen/Begründungen:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.24201 aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen bei der Datenerhebung keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_401 DLZ Familie
 19_4-401 DLZ Familie
 2420 Amt f. Ausbildungsförderung
 1.24201 Amt für Ausbildungsförderung

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.779	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	3.779	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-365.985	-420.375	-430.925	-437.600	-443.700	-450.025
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.257	-44.747	-31.395	-31.395	-3.051	-3.051
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.653	-15.003	-14.720	-14.720	-14.720	-14.720
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-1.613	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-423.508	-480.125	-477.040	-483.715	-461.470	-467.796
18	= Ordentliches Ergebnis	-419.728	-480.125	-477.040	-483.715	-461.470	-467.796
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-419.728	-480.125	-477.040	-483.715	-461.470	-467.796
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-180	-250	-200	-200	-200	-200
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-419.909	-480.375	-477.240	-483.915	-461.671	-467.996

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.24201

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -13,3 TEUR

Der Minderaufwand ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung der Ausgaben für gebäudewirtschaftliche Aufwendungen.

zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen -0,3 TEUR

Die Planung erfolgte entsprechend Bedarfen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Dienstleistungszentrum: 401 Familie
 Produkt: 1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen

Kurzbeschreibung:

Gewährung und Prüfung von Unterhaltsvorschussleistungen zur Sicherung des Unterhaltsanspruches von Kindern

Rückforderung und Durchsetzung von auf das Land Sachsen-Anhalt übergegangenen Unterhaltsansprüchen

Zielgruppen:

Seit 01.07.2017: Kinder in der Altersgruppe 0 bis Vollendung des 18. Lebensjahres
 bis 30.06.2017: Kinder in der Altersgruppe 0 bis Vollendung des 12. Lebensjahres
 sowie unterhaltsverpflichtete Elternteile

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherung des Unterhaltsanspruches

Zeitnahe Bearbeitung von Rückforderungen und Durchsetzung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Sicherung des Unterhaltsanspruches	Ø Fallzahlen	Zahlfälle	2.725	5.932	5.250	5.250	5.250	5.250
Zeitnahe Bearbeitung von Rückforderungen und Durchsetzung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen	Rückholquote	%	11,42	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00

Gender Budgeting Anspruchsberechtigte Kinder	Prozent	
	männlich	weiblich
Nutzung 2018	50,04%	49,96%

Quelle: Fachverfahren Stichtag 30.06.2018

Ergänzungen/Begründungen:

Zum 01.07.2017 erfolgte die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wurde ausgeweitet und gilt seither für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ohne Begrenzung der Leistungsdauer (bisher: nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und maximal 72 Monate lang).

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_401 DLZ Familie
 19_4-401 DLZ Familie
 3410 Unterhaltsvorschussleistungen
 1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	1.259.132	1.720.000	1.440.200	1.440.200	1.440.200	1.440.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.534.048	7.500.600	7.791.000	7.791.000	7.791.000	7.791.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	339.293	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	5.132.473	9.220.600	9.231.200	9.231.200	9.231.200	9.231.200
10	Personalaufwendungen	-874.641	-1.300.150	-1.412.850	-1.434.100	-1.454.500	-1.475.750
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.713	-92.681	-79.425	-79.425	-11.328	-11.328
13	+ Transferaufwendungen	-8.725.295	-10.923.800	-11.304.000	-11.304.000	-11.304.000	-11.304.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.385.409	-1.119.710	-941.058	-941.058	-941.058	-941.058
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.320	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.086.378	-13.436.342	-13.737.333	-13.758.583	-13.710.886	-13.732.136
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.953.905	-4.215.742	-4.506.133	-4.527.383	-4.479.686	-4.500.936
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.953.905	-4.215.742	-4.506.133	-4.527.383	-4.479.686	-4.500.936
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-670	-929	-743	-743	-743	-743
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-5.954.575	-4.216.670	-4.506.875	-4.528.125	-4.480.428	-4.501.678

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.34101

zu Zeilennummer 3:
Sonstige Transfererträge -279,8 TEUR

Die Einnahmen aus den Forderungen gegenüber den Unterhaltsschuldnern fallen geringer aus.

zu Zeilennummer 5:
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +290,4 TEUR

Die Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen steigen aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, welche am 01.07.2017 in Kraft getreten ist. Dies bringt auch die Erhöhung der Privatrechtlichen Leistungsentgelte und Umlagen mit sich, da es sich bei diesen vorrangig um die Kostenerstattungen von Land und Bund handelt.

**zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -13,3 TEUR**

Der Minderaufwand ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung der Ausgaben für gebäudewirtschaftliche Aufwendungen.

**zu Zeilennummer 13:
Transferaufwendungen +380,2 TEUR**

Die Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen steigen aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, welche am 01.07.2017 in Kraft getreten ist.

**zu Zeilennummer 14:
Sonstige ordentliche Aufwendungen -178,6 TEUR**

Der Minderaufwand ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung der anteiligen Erstattung der Einnahmen an das Land.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Dienstleistungszentrum: 401 Familie
 Produkt: 1.36371 Bundeselterngeld

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Elterngeld als Einkommensersatz als wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes.

Zielgruppen:

- Elterngeld - jeweils ein Elternteil oder beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des Kindes
- ElterngeldPlus - jeweils ein Elternteil oder beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des Kindes, längerer Bezugszeitraum durch Elterngeld Plus Monate möglich auch während Teilzeiterwerbstätigkeit

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
- freiwillige Aufgaben

Ziele:

Gewährleistung der wirtschaftlichen Absicherung des Lebensunterhaltes

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Anzahl Anträge	Stück	3.271	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350

Gender Budgeting	Prozent	
	weiblich (Mütter)	männlich (Väter)
Nutzung 2018	67,6%	32,4%

Quelle: Fachverfahren Stichtag 30.06.2018
 Anträge zum Stichtag 30.06.2018 1.650

Ergänzungen/Begründungen:

Die Ansätze und Planwerte enthalten lediglich die Neuanträge, jedoch nicht die tatsächlichen Bearbeitungsfälle aus laufender bzw. jahresübergreifender Bearbeitung.

Im Juli 2015 wurde das Betreuungsgeld für nichtig erklärt. Eingehende Anträge werden abgelehnt.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_401 DLZ Familie
 19_4-401 DLZ Familie
 3637 Bundeselterngeld
 1.36371 Bundeselterngeld

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.259	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	1.500	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-505.412	-545.175	-590.525	-599.300	-607.800	-616.425
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.790	-48.155	-40.828	-40.828	-3.922	-3.922
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.701	-19.287	-18.922	-18.922	-18.922	-18.922
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-1.937	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-578.840	-612.617	-650.275	-659.050	-630.644	-639.269
18	= Ordentliches Ergebnis	-577.340	-612.617	-650.275	-659.050	-630.644	-639.269
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-577.340	-612.617	-650.275	-659.050	-630.644	-639.269
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-232	-321	-257	-257	-257	-257
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-577.572	-612.938	-650.532	-659.307	-630.901	-639.526

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.36371

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -7,3 TEUR

Der Minderaufwand ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung der Ausgaben für gebäudewirtschaftliche Aufwendungen.

zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen -0,3 TEUR

Die Planung erfolgte entsprechend Bedarfen.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_4_401

DLZ Familie

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	659.573	1.720.000	1.440.200	1.440.200	1.440.200	1.440.200	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.211.540	7.500.600	7.791.000	7.791.000	7.791.000	7.791.000	0
6	+ Sonstige Einzahlungen	200	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.871.313	9.220.600	9.231.200	9.231.200	9.231.200	9.231.200	0
9	Personalauszahlungen	-1.744.860	-2.265.700	-2.434.300	-2.471.000	-2.506.000	-2.542.200	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.344	-185.584	-151.648	-151.648	-18.300	-18.300	0
12	+ Transferauszahlungen	-5.198.229	-10.923.800	-11.304.000	-11.304.000	-11.304.000	-11.304.000	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-656.138	-1.154.000	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.786.571	-14.529.084	-14.864.648	-14.901.348	-14.803.000	-14.839.200	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.915.258	-5.308.484	-5.633.448	-5.670.148	-5.571.800	-5.608.000	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständ en	-3.939	-10.100	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.939	-10.100	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.939	-10.100	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_401 DLZ Familie
 2420IE DLZ Familie / Investitionen
 824209001 DLZ Familie

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	1	2	3	4	5	6	7	8	9
824209001: DLZ Familie									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-3.939	-10.100	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0	-47.325	-77.325
15 = Summe Auszahlungen	-3.939	-10.100	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0	-47.325	-77.325
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.939	-10.100	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0	-47.325	-77.325

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 7.500 Euro.

FB 51

19_GB_IV

Bildung und Soziales

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.330.414	89.051.654	93.019.388	93.148.218	92.869.240	92.235.525
3	+ Sonstige Transfererträge	5.534.870	5.940.100	7.203.300	7.203.300	7.203.300	7.203.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.440	586.495	528.950	528.950	528.950	528.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.344.622	50.523.456	45.840.050	45.839.900	45.839.900	45.839.900
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.099.197	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
7	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	147.819.543	146.119.205	146.609.188	146.737.868	146.458.890	145.825.175
10	Personalaufwendungen	-42.555.302	-48.673.900	-50.892.700	-51.325.800	-51.907.200	-52.647.000
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.543.107	-24.266.813	-21.735.430	-21.813.225	-21.393.673	-20.523.132
13	+ Transferaufwendungen	-184.732.751	-191.042.498	-197.089.122	-197.923.344	-198.233.290	-199.579.261
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.793.079	-111.709.888	-103.484.527	-104.150.322	-104.097.392	-104.002.588
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.997.610	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-372.621.849	-375.693.099	-373.201.779	-375.212.691	-375.631.555	-376.751.981
18	= Ordentliches Ergebnis	-224.802.306	-229.573.894	-226.592.591	-228.474.822	-229.172.665	-230.926.806
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-224.802.306	-229.573.894	-226.592.591	-228.474.822	-229.172.665	-230.926.806
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-231.038	-295.150	-287.450	-287.650	-287.650	-287.650
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-225.033.344	-229.869.044	-226.880.041	-228.762.472	-229.460.315	-231.214.456